

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

6. März 2015

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der Neue Liberale-Fraktion (Drs. 20-0454) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Konsolidierungsvorgabe in der Größenordnung von 3 Mio. Euro ergibt sich nicht aus den Eckwerten zum Doppelhaushalt 2015/2016, sondern durch mehrere ab 2012 anwachsende Belastungen (Konsolidierungsprogramme I und II, Reste Globale Minderausgabe, Umlage-finanzierung von besonderen Sachverhalten sowie der anteiligen Eigenfinanzierung von Tarif- und Besoldungserhöhungen). Das Bezirksamt wird die Konsolidierungsvorgabe durch Streichung von rd. 60 Stellen (10 Stellen pro Jahr beginnend ab 2012) bis zum Jahr 2017 erfüllen. Derzeit werden rd. 32,5 Stellen dauerhaft freigehalten. Die Differenz zur Konsolidierungsvorgabe wird durch temporäre Stellenvakanzen und Haushaltsreste aufgefangen.

Hinsichtlich der aktuellen Unterkunftsplätze und der zukünftigen Planung finden sich die aktuellsten Informationen unter <http://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/4373122/unterbringung-harburg/>.

Im Zusammenhang mit der zusätzlichen Sachbearbeitung durch den anhaltend hohen Zugang an Flüchtlingen ist durch die Bürgerschaft mit der Drs. 20/12697 im vergangenen Jahr eine Anerkennung von Personalmehrbedarfen für GS erfolgt. Für je 100 zusätzliche Fälle, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sind für die Grundsicherungsämter zusätzliche Bedarfe von 0,5 Stellen mit der Wertigkeit E9 anerkannt worden, für H/GS danach zum Zeitpunkt der Drucksache 1,32 Stellen. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Flüchtlingen sowie der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze rechnet das Bezirksamt mit weiteren Stellenmehrbedarfen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nur sehr eingeschränkt zu konkretisieren sind. Eine Abdeckung dieser Mehrbedarfe müsste durch Bürgerschaftsbeschluss erfolgen.

Die Beantwortung der Fragen 2., 3., 7. und 8. fallen in die Zuständigkeit der Fachbehörden.

Zu 1.

Die Zuständigkeit für die ZEA liegt bei der Behörde für Inneres und Sport. In den 3 Monaten der sog. Residenzpflicht bzw. während des tatsächlichen Aufenthalts in einer der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt die Leistungsbewilligung ausschließlich dort.

Zu 1.a

Nein. In einer einmaligen Unterstützungsaktion zur Abarbeitung von Rückständen in der ZEA von Juli – November 2014, hat sich das Fachamt Grundsicherung und Soziales an 26 Tagen im Umfang von einem/einer Sachbearbeiter/in beteiligt.

Zu 4. und 4.a

	Jan 14	Jul 14	Dez 14
laufende Grundsicherung und AsylbLG*	2534	2709	2734
laufende HzL**	913	927	881
laufende HbL***	750	763	723
Hilfen in Einrichtungen mit Grundsicherung	85	97	99
Hilfen in Einrichtungen****	275	277	261

Verwandte Leistung*****	151	140	134
Gesamt :	4708	4913	4832
Stellenanteile insges.*****	21,43	22,48	22,63
Fallzahlenberechnung	Vollzeit	Vollzeit	Vollzeit
Durchschnittl. Fallzahl	220	219	214

*Viertes Kapitel SGB XII - Grundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Drittes Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt(noch keine dauerhafte vollständige Erwerbsminderung oder Erreichen der Altersgrenze)

*** Fünftes bis Achtes Kapitel SGB XII (z.B. Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege ambulant)

**** Siebtes Kapitel SGB XII – Hilfe zur Pflege stationär(Heime)

***** z.B. Blindengeld

***** 22,63 Stellen sind mit der konkreten Fallbearbeitung befasst. 2,78 sind für andere Aufgaben eingesetzt(Eingangszone). Insgesamt stehen 25,41 Stellen zur Verfügung.

2,78 sind für andere Aufgaben eingesetzt(Eingangszone). Insgesamt stehen 25,41 Stellen zur Verfügung. Siehe auch Nachtrag zu TOP 2 der Tagesordnung des HVA vom 6.1.2015 (Personalbemessung Fachamt Grundsicherung und Soziales):

Das Bearbeitungsspektrum umfasst nicht nur Grundsicherungsleistungen. Für einen besseren Überblick über die komplette Sachbearbeitertätigkeit wurden alle in Frage kommenden Leistungsbereiche aufgeführt, da es keine Spezialsachbearbeitung nur für Grundsicherungsleistungen und Leistungen nach dem AsylbLG gibt.

Bis auf den Bereich Hilfe zur Pflege stationär machen alle alles.

Ergänzend der explizit nachgefragte Fallzahlenverlauf im Bereich Grundsicherung:

Grundsicherungs- u. Sozialamt Harburg	Jan 14	Feb 14	März 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Laufende Grundsicherung	2534	2565	2602	2638	2650	2679	2709	2736	2759	2656	2696	2734
Hilfen in Einrichtungen mit Grundsicherung und AsylbLG	85	89	88	86	87	90	97	98	101	96	90	99

Zu 4.b

Die Zahl der Leistungsempfänger beträgt über alle Leistungsarten betrachtet 5665 Personen. Über die Zahl der Neuanträge wird keine Statistik geführt. Aus dem Saldo ist die Steigerung im Laufe des Jahres 2014 erkennbar.

Zu 5.

Bewilligungsreife Anträge, d.h., wenn alle Unterlagen vorliegen, werden innerhalb von 6-8 Tagen beschieden. Dieser Zeitraum ist im nachgefragten Zeitraum unverändert geblieben.

Zu 6.

Nein. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes genießt in der Bearbeitung absolute Priorität. Wenn eine grundsätzliche Bewilligung möglich ist, werden in Notfällen auch Abschlagszahlungen geleistet.

gez. Völsch